

Der Landrat

Beratungsunterlage 2016/079

Hauptamt Kreß, Brigitte 07161 202-374 b.kress@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	10.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

WLAN-Anschlüsse für Gemeinschaftsunterkünfte

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Umsetzung des Pilotprojekts zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zunächst mit der Einrichtung von weiteren WLAN-Anschlüssen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Göppingen mit einer Mindestbelegungszahl von 40 Plätzen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.01.2016 (Beratungsunterlage VA 2016/8) ausgeführt, dass für viele Flüchtlinge das Smartphone nahezu unersetzlich ist, da dies oft der einzige Weg ist mit ihrer Familie in Kontakt zu bleiben. Auch hilft es ihnen, die Flucht und den Alltag in ihrer neuen Umgebung zu organisieren und kann so wichtiger Bestandteil von Integrationsprojekten werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Smartphone-App "Ankommen" bereitgestellt, mit der ein Wegbegleiter für Flüchtlinge zur schnellen und umfassenden Orientierung während der ersten Wochen in Deutschland geboten wird, zum Beispiel Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland, Informationen zum Asylverfahren sowie zum Weg in Ausbildung und Arbeit. In die App ist zudem ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs integriert, der eine alltagsnahe Unterstützung für die ersten Schritte auf Deutsch bietet. Bislang gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Göppingen keine WLAN-Anschlüsse. Von Seiten der ehrenamtlichen Helferinnen und Wunsch geäußert. Helfer wurde der dass der Landkreis Gemeinschaftsunterkünften WLAN-Anschlüsse einrichten soll um auf diese Weise Sprachbarrieren besser überwinden zu können.

Die Verwaltung hatte als einen ersten Schritt vorgeschlagen, an den fünf größten Standorten die Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN auszustatten. Der Verwaltungsausschuss hat diesem Vorschlag zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Von den damals vorgeschlagenen Gemeinschaftsunterkünften konnten zwei Standorte auf Grund technischer Schwierigkeiten nicht als Pilotprojekte aufgenommen werden:

Diese sind:

- GU Bizetstrasse in Süßen
- Notunterkunft Sporthalle BSZ Öde in Göppingen.

Die verbleibenden Pilotstandorte sind

- GU Pappelallee in Göppingen
- GU Containeranlage in Geislingen
- GU Leichtbauhallen in Ebersbach

Als Ersatz wurden drei weitere Standorte für die Pilotierung ausgewählt: Dies sind:

- GU Nassachmühle in Uhingen
- GU Julius-Keck-Straße 2 18 in Göppingen
- GU Daimler-Straße 9 -17 in Ebersbach

Insgesamt sind in den sechs Standorten rd. 1.000 Asylsuchende untergebracht. Die Beauftragung für die WLAN-Anschlüsse ist erfolgt und 2/3 der Pilotstandorte sollen im Laufe des Monats Mai 2016 aktiv geschaltet werden.

Die Hardware-Kosten für die Einrichtung der Anschlüsse für die 6 Pilotstandorte beträgt rund 5.500 € Die Installation und Betreuung erfolgt über die Freifunker, die dies ehrenamtlich machen. Somit entstehen für diese Leistungen derzeit keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis. Dazu kommen die laufenden Kosten, die im ersten Jahr rund 1.600 € und ab dem zweiten Jahr jährlich rund 3.000 € betragen werden. Von Seiten der Rotarier ist eine finanzielle Förderung vorgesehen, die der Höhe nach aber bis dato noch nicht verbindlich feststeht.

Es ist nun eine Entscheidung zu treffen, ob alle derzeit vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte angebunden werden sollen, bei denen es technisch möglich ist, oder nur die Gemeinschaftsunterkünfte mit einer bestimmten Mindestbelegungszahl. Technisch möglich ist momentan die Anbindung von 65 von 74 Unterkünften.

Sofern die Entscheidung getroffen wird, dass alle möglichen Gemeinschaftsunterkünfte angebunden werden, ist aus Kapazitätsgründen nur eine schrittweise Umsetzung möglich. Von Seiten der Verwaltung wird – sofern es Entscheidung des Gremiums ist, alle Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN auszustatten - vorgeschlagen, stufenweise vorzugehen, d.h. zunächst die Gemeinschaftsunterkünfte mit einer mindestens 40 Plätzen (12 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 679 Plätzen), Plätzen sukzessive die Unterkünfte mit mindestens 20 danach Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 328 Plätzen) und dann die weiteren Unterkünfte (32 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 394 Plätzen). Ebenso ist eine Entscheidung darüber zu treffen, ob künftige Gemeinschaftsunterkünfte ebenfalls mit WLAN anzubinden sind.

Die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN ist ein sehr zeitintensives Projekt und fordert derzeit bei der luK-Stelle eine personelle Kapazität von ca. 0,5 VZÄ d.h. es müssen andere Tätigkeiten zurückgestellt werden. Sollten alle Gemeinschaftsunterkünfte angebunden werden, ist dies mit der jetzt vorhandenen Personalausstattung nicht zu leisten. Auch ist davon auszugehen, dass für die Ausstattung und Betreuung der WLAN-Anschlüsse nicht dauerhaft ehrenamtliche Unterstützer zur Stelle sind und die Betreuung auch verlässlich garantiert werden kann.

III. Handlungsalternative

Keine weitere Einrichtung von WLAN-Anschlüssen

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Einrichtung der WLAN-Anschlüsse sind im Kreishaushalt 2016 keine Mittel eingestellt. Die Kosten für die WLAN-Anschlüsse werden weder als Bestandteil der Unterbringungskosten noch über die Spitzabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg erstattet. Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde der Prüfauftrag erteilt, ob von den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte für das zur Verfügung stellen von WLAN-Anschlüssen Nutzungsentgelte erhoben werden bzw. Bestandteile der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einbehalten werden können. Der Regelsatz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthält einen Bestandteil für "Nachrichtenübermittlung" in Höhe von 35,76 Euro. Hierin ist ein Betrag von mtl. 2,52 € für Internet/Onlinedienste enthalten. Jeder Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft hat das Recht, sich für eine eigenverantwortliche Verwendung dieses Betrages, etwa durch Besuch eines kostenpflichtigen Internetcafes, zu entscheiden. Ein Einbehalt dieses Regelsatzanteils zur Finanzierung eines WLAN-Anschlusses in der GU ohne ausdrückliche Zustimmung jedes betroffenen Bewohners ist aus Sicht der Verwaltung rechtlich nicht zulässig. Ebenso ist das Erheben einer Nutzungsgebühr für die Nutzung des WLAN-Anschlusses in der Praxis nahezu nicht umsetzbar, da das Führen eines Nachweises in keiner Relation zum Aufwand stünde.

Nachstehend eine Zusammenstellung des Aufwands für die Einrichtung und den Betrieb der WLAN-Anschlüsse in den Gemeinschaftsunterkünften:

Versorgungsumfang WLAN für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften	Anzahl	Einmalige Kosten geschätzt	Laufende Kosten im 1. Jahr geschätzt	Laufende Kosten ab dem 2. Jahr geschätzt
Versorgung der Pilotstandorte mit WLAN über Freifunk	6	5.500 €	1.600 €	3.000 €
Mehrkosten für die Versorgung aller Gemeinschaftsunterkünfte mit mindestens 40 Plätzen	12	6.000 €	2.700 €	5.700 €
Mehrkosten für die Versorgung aller Gemeinschaftsunterkünfte mit mindestens 20 Plätzen	15	5.900€	2.000 €	7.000€
Mehrkosten für die Versorgung aller Gemeinschaftsunterkünfte (deren Anbindung derzeit technisch möglich ist)	32	7.600 €	14.300 €	14.900 €
Gesamtkosten für die Versorgung aller (derzeit möglichen) Standorte	65	25.000 €	20.600 €	30.600 €

Anmerkungen:

Die einmaligen Kosten sind grob geschätzt und hängen von der Ausleuchtungssituation vor Ort ab. In dieser Aufstellung ist kein Arbeitslohn enthalten, sondern es wird von der Annahme ausgegangen, dass die Einrichtung und Betreuung der Netzwerke von Ehrenamtlichen vorgenommen wird. Müsste die Einrichtung und Betreuung der Netzwerke an Firmen vergeben werden, dann müsste pro Gemeinschaftsunterkunft mit einer Größenordnung von 300 bis 500 € zusätzlich gerechnet werden.

Die geringeren laufenden Kosten im ersten Jahr basieren auf der Annahme, dass Unitymedia eine kostenlose Anbindung der Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stellt. Dies ist eine freiwillige Leistung des Providers und es liegt in seinem Ermessen, wie viele dieser Anschlüsse er einer Kommune zur Verfügung stellt. Unitymedia legt sich im Vorfeld nicht auf eine Anzahl fest. Für jeden nicht gesponserten Anschluss würden im ersten Jahr 382,80 € netto anfallen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

v. Zukunttsleitbild/verwaltungsleitbild - von den genannten Zielen sind berunrt:							
Zukunfts- und Verwaltungsleitbild		Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine					
	Übereinstimmung						
	1	2	3	4	5		
Zukunft des sozialen Zusammenlebens							
Zukunft der Familien							
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer							
Zukunft der Frauen und Männer							
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt							

gez. Edgar Wolff Landrat